

Zusatzalarmierung für die Einsatzkräfte des Landkreises Schweinfurt

Primäralarmierung

Der einzig gültige und reguläre Alarmierungsweg sind die von der Leitstelle Schweinfurt zu alarmierenden analogen Funkmeldeempfänger („Piepser“), sowie die TETRA-Pager und die Sirenen in den Gemeindegebieten. Die vom Landkreis Schweinfurt zur Verfügung gestellte Zusatzalarmierung über die App „aPagerPro“ und „aMobilePro“ kann daher immer nur eine zusätzliche Information sein. Eine stets sichere Zustellung des Alarms an das Endgerät des Nutzers kann vom Landkreis Schweinfurt aus organisatorischen und technischen Gründen nicht garantiert werden.

Datenschutzerklärung

Ich willige ein, dass der Landkreis Schweinfurt meine erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, E-Mail- Adresse, Handynummer, Endgerätetyp und Qualifikation(en) im Rahmen einer EDV-Unterstützten Zusatzalarmierung (ApagerPro App) und der Kontaktaufnahme bei Störungen dieser, verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen findet nicht statt. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb findet mit Ausnahme an die Alamos GmbH, Ringstraße 19, 89434 Unterglauheim und deren Server (Dienstleister der Zusatzalarmierung), nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Als betroffene Person stehen Ihnen umfangreiche Betroffenenrechte nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung zu (Art. 15-21 DSGVO), u.a. das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Telefon: 089212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Schweigepflichterklärung

Mir ist bewusst, dass ich über alle Angelegenheiten in Ausübung meiner ehrenamtlichen Tätigkeit, gegen jedermann, auch nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, strengstes Stillschweigen zu wahren habe (§ 203 StGB), andernfalls mache ich mich strafbar.

Das heißt insbesondere auch, dass ich keine Informationen, die ich durch die Alarmierung erhalte, mündlich, in soziale Netzwerke oder auf ähnlichen Informationswegen weiterverbreiten darf. Alle empfangenen Alarminformationen werde ich nach dem Einsatz unverzüglich löschen.

Sollten Dritte Zugriff auf mein Handy haben, kann ich gewährleisten, dass diese keine Informationen über Einsätze einsehen können.

Eine Änderung meiner Handy-Nummer oder E-Mail-Adresse gebe ich dem Administrator der Zusatzalarmierung unverzüglich bekannt, so dass Alarme stets nur auf meinem eigenen Endgerät ankommen.

Ich akzeptiere, dass ich bei Zuwiderhandlung wieder aus dem Verteiler für die Zusatzalarmierung entfernt werde.